



## **Postulat Özvegyi András und Mit. über die Vereinfachung der Meldepflicht von Solaranlagen**

eröffnet am 13. September 2022

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Richtlinien für Solaranlagen dahingehend zu überarbeiten, dass die Meldepflicht für alle Beteiligten einfacher und eindeutiger wird. Es ist zu prüfen, ob die sogenannte Meldepflicht auf Anlagen mit mehr als 100 m<sup>2</sup> Fläche beschränkt werden kann. Optional ist zu prüfen, die Meldepflicht ganz abzuschaffen.

Begründung:

Ziel muss ein schnellerer Ausbau der Eigenstromproduktion sein, und es soll vermehrt auf die Eigenverantwortung der Bauherren und Solarunternehmer gesetzt werden.

Wenn keine öffentlichen oder privaten Interessen betroffen sind (Ortsbildschutz, Schutzobjekt, Schutzzonen), ist in den Richtlinien des Kantons Luzern für Solaranlagen (aktueller Stand Internet Nov. 2021) die aktuelle Meldepflicht an die Baubehörde der Gemeinde geregelt. Wenn öffentliche oder private Interessen betroffen sind, ist ein Baugesuch einzureichen. Der Fall der einfacheren und schnelleren Meldepflicht ist aber immer noch zweideutig geregelt.

Für Anlagen von unter 20 m<sup>2</sup> gilt keine Meldepflicht, sofern die Gestaltungskriterien eingehalten werden. In einem Nebensatz der Richtlinie wird auf Seite 8 aber trotzdem empfohlen, eine Meldung zu machen (Vorschlag: Diesen Satz streichen).

Für Anlagen von über 20 m<sup>2</sup> gilt sowieso eine Meldepflicht. Die Baubehörde der Gemeinde hat die Meldung der Anlagen von über 20 m<sup>2</sup> schriftlich zu bestätigen (Richtlinie Solaranlagen Seite 18).

Das Problem liegt nun darin,

- dass die Baubehörden der Gemeinden unterschiedlich aufgestellt sind und diese Richtlinien unterschiedlich interpretieren,
- dass für die schriftliche Bestätigung der Meldung durch die Gemeinde keine Terminvorgabe festgelegt ist (Vorschlag: auf 20 Tage festsetzen),
- dass die schriftliche Bestätigung der Meldung oft auf sich warten lässt (Ferien, Fachkräftemangel bei den Gemeindeverwaltungen), sodass der Investor und der Unternehmer mit dem Bau zuwarten,
- dass die schriftliche Bestätigung der Meldung faktisch einem einfachen Baugesuch gleichkommt und somit einer «Bewilligung».

Für Solarunternehmer und Bauherren, die oft in vielen verschiedenen Gemeinden tätig sind, ist diese Situation ein Graus. Mit diesem Postulat sind minimal die beiden obigen Vorschläge umzusetzen.

Besser wäre jedoch, die Meldepflicht auf Anlagen mit mehr als 100 m<sup>2</sup> Fläche zu beschränken, damit die privaten Investitionen von unbestrittenen Kleinanlagen nicht unnötig blockiert werden.

Optional ist zu prüfen, die Meldepflicht komplett abzuschaffen. Für den Bau einer PV-Anlage ist an die Eigenverantwortung der Bauherren, Solarplaner und Solarunternehmer zu appellieren. Sie wissen am besten, was zu tun ist, und es ist in ihrem Interesse, die kantonalen Richtlinien korrekt umzusetzen.

Der PV-Zubau ist dringend nötig. So schrieb 2021 das Bundesamt für Energie, dass die installierte Leistung der Photovoltaik in der Schweiz bis 2050 um den Faktor 13 steigen muss. Nur so kann das Land auf erneuerbare Energien umsteigen, die Stromlücke reduzieren und die Netto-null-CO<sub>2</sub>-Ziele bis 2050 erreichen.

Özvegyi András  
Spörri Angelina  
Huser Claudia  
Berset Ursula  
Cozzio Mario  
Brücker Urs  
Schaller Riccarda  
Waldvogel Gian  
Misticoni Fabrizio  
Kurmann Michael  
Piazza Daniel  
Wyss Josef  
Tschuor Michaela  
Meier Thomas  
Müller Guido  
Thalmann-Bieri Vroni